

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Obernsees v. 1909 e. V.

Sparte: Fußball

Stand: 26.01.2022

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit bzw. Spiels (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. **Jeder Sportler/in hat sein eigenes Handdesinfektionsmittel zu benutzen und ein Handtuch für den Eigengebrauch mitzubringen!!!**
- Vor und nach dem Training/Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen zur 2Gplus / 2G - Regelung

- Vor **Betreten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten.
- Im **Rahmen des Outdoor-Sports** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2G-Nachweis** (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit oder Spieles erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt bzw. das Eigene zu benutzen.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Bei einer begrenzten Platzkapazität in den **Umkleidekabinen** wird eine rechtzeitige Anreise empfohlen, so dass sich die Spieler in Gruppen und unter Wahrung des Mindestabstandes umziehen können. Die Anreise erfolgt am besten in Sportkleidung.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Der Zugang zur Sports-/Veranstaltungsstätte ist der Zugang auch für Zuschauer ausschließlich mit **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) zulässig.
- Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** bis zum Zuschauerplatz und der Mindestabstand von 1,5 m.
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Der Ticketverkauf sollte nach Möglichkeit online erfolgen, um Menschenansammlungen im Kassensbereich zu vermeiden. Zuschauer erhalten Tickets mit entsprechender fester Sitzplatznummer bzw. Kennzeichnung ihres Stehplatzes. Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

### Zusätzliche Maßnahmen

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten!
- Sämtliche Trainingseinheiten und Spiele werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Die **Kontaktdaten-Erfassung** hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Das benötigte **Trainings- und Spielmaterial** beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst davor **desinfiziert** bzw. alternativ **gründlich gereinigt** und auf dem Platz bereitgestellt.

- **Trainingsleibchen** werden ausschließlich von einem Spieler pro Training getragen und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

*Obernsees, 26.01.2022*

---

**Ort, Datum**

*Andy Arnold*

---

**Unterschrift Fußballabteilungsleiter**